

Home>Register – Unternehmensregister, Insolvenzregister und Grundbücher>**Grundbücher in den Mitgliedstaaten**

Grundbücher in den Mitgliedstaaten

Die Grundbuchämter in den Mitgliedstaaten bieten ein breites Dienstleistungsspektrum, das von Land zu Land unterschiedlich sein kann.

Die wichtigsten Funktionen aller Grundbuchämter sind jedoch die Eintragung, die Prüfung und die Speicherung von Informationen über Grund und Boden wie z.B. die Belegenheit und die Eigentumsverhältnisse und die Bereitstellung dieser Informationen für die Öffentlichkeit und für Fachkreise.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Letzte Aktualisierung: 17/11/2021

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.